

Förderprogramme für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz



Vorstellung

Dipl.-Ing. Architektin Anke Hohensträter

1988 Ausbildung Bauzeichner Kreis Steinfurt

1996 Diplom FH Münster Architektur

1996-2002 Ingenieurbüro Büro Schmelzer und Flick

seit 2006 freiberufliche Tätigkeit HBI

seit 2009 Mitglied Architektenkammer

2007 Energieberater im Handwerk, Aussteller Energieausweise

2009 Energieberater Nichtwohngebäude DIN 18599

2011 Energieeffizienz- Expertenliste DENA KfW Bafa Wohngebäude Nichtwohngebäude

freie Mitarbeit Büro **FiB** und Büro **iNeG**

Projekte Haus im Glück
KSI FH Osnabrück, Teilkonzept Nördliches Osnabrücker Land, Kirchenkreis Tecklenburg

Übersicht Förderung

Staatliche Förderung

- KfW
- Steuerliche Förderung
- Bafa

Energieberater muss eingebunden werden

Förderung vom Land NRW

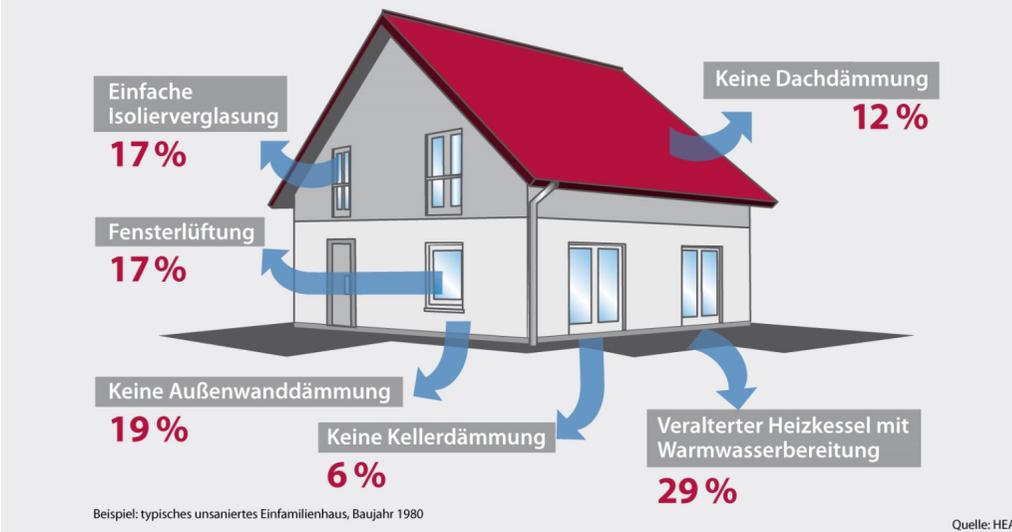
- Progres nrw
- Stadtwerke/Energieversorger

Programme *nicht* miteinander kumulierbar!

Antragstellung nur bis 20.11.2020

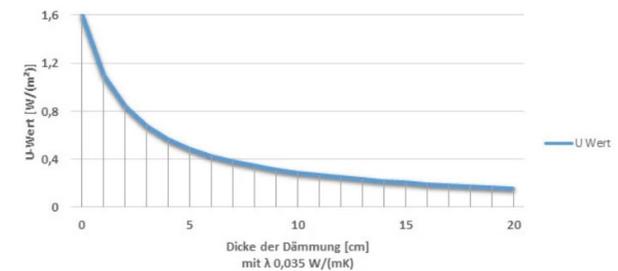
Förderung energetischer Maßnahmen

Wo geht Energie im Haus verloren?



Dämmen hat Grenzen

Wirtschaftlichkeit/Amortisation



Gebäudehülle → KfW

TGA → Bafa

Bafa Förderung für

- Solarthermieanlagen
- Biomasseanlagen
- Effiziente Wärmepumpenanlagen
- Hybridheizungen
- „Renewable Ready“ Gas-Brennwertheizungen
- Austauschprämie für Ölheizungen

Bafa Förderübersicht



Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austausch Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
Solarthermieanlage ²	30 %	30 %	30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpeanlage	35 %	45 %	35 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³	35 %	45 %	35 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung ⁴	35 %		35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % ⁶	40 % ⁶
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) ⁵	20 % ⁷	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 30.12.2019.

Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

¹ Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.

² Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

³ Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpeanlage.

⁴ Im Neubau als Errichtung einer Biomasseanlage inkl. Sekundärbauteil.

⁵ Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

⁶ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

⁷ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Stand: 21. Januar 2020

KfW Förderung

Energieeffizient Sanieren und Erneuerbare Energien nutzen

Energieeffizient Sanieren – Kredit

KREDIT

Kredit für die komplette Sanierung oder für einzelne energetische Maßnahmen

151, 152

- Förderkredit bis zu 120.000 Euro für die Sanierung zum [KfW-Effizienzhaus](#)  oder 50.000 Euro für Einzelmaßnahmen
- Auch für den Kauf von saniertem Wohnraum
- Weniger zurückzahlen: bis zu 48.000 Euro [Tilgungszuschuss](#) 

[› Zu den Details](#)

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss

ZUSCHUSS

Zuschuss für die komplette Sanierung oder einzelne energetische Maßnahmen

430

- Zuschuss bis zu 48.000 Euro für die Sanierung zum [KfW-Effizienzhaus](#)  oder 10.000 Euro für Einzelmaßnahmen
- Auch für den Kauf von saniertem Wohnraum

[› Zu den Details](#)

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung

ZUSCHUSS

Für die Planung und Baubegleitung durch einen Experten für Energieeffizienz

431

- Zuschuss bis zu 4.000 Euro
- Wir übernehmen 50 % der Kosten eines Experten für Energieeffizienz
- Kann nur zusammen mit den Förderprodukten [151](#), [152](#), [430](#) oder [153](#) genutzt werden

[› Zu den Details](#)

KfW Förderung

- Kredit mit Tilgungszuschuss
- oder direkter Zuschuss

Je besser der energetische Standard,
umso höher die Förderung

Je besser der KfW-Effizienzhaus-Standard Ihrer Immobilie nach Sanierung, desto höher der Tilgungszuschuss:

Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	Tilgungszuschuss in Euro je Wohneinheit 
KfW-Effizienzhaus 55	40 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 48.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 70	35 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 42.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 85	30 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 36.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 33.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 115	25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus Denkmal	25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
Einzelmaßnahmen	20 % von maximal 50.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 10.000 Euro

KfW Effizienzhaus

Programm 151 / 430

Energieberechnung für das gesamte Gebäude

- Q_p
- H_t'
- Wärmebrücken

KfW-Anforderungen

"Energieeffizient Sanieren"

	Ist-Wert	Referenz-gebäude (KfW)	KfW-EH 115 (KfW)	KfW-EH 100 (KfW)	KfW-EH 85 (KfW)	KfW-EH 70 (KfW)	KfW-EH 55 (KfW)	KfW-EH Denkmal (KfW)
Jahres-Primärenergiebedarf q_p [kWh/(m ² a)]	103,21	143,01 ¹⁾	164,46	143,01	121,56	100,10	78,65	228,81
Transmissionswärmeverlust H_T' [W/(m ² K)]	0,425	0,382 ²⁾	0,497	0,439	0,382	0,325	0,267	0,669
Transmissionswärmeverlust H_T [W/(m ² K)]	0,425	0,560 ³⁾	0,560	0,560	0,560	0,560	0,560	-

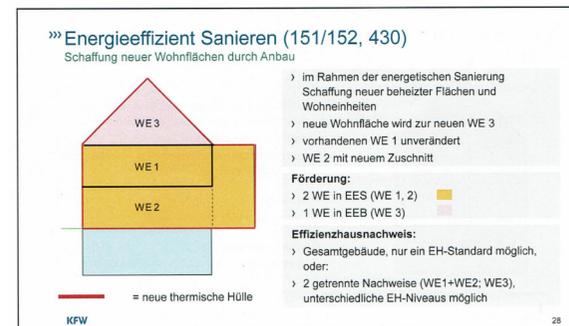
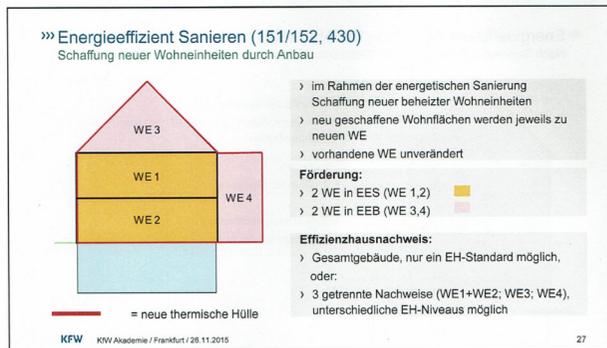
Die KfW hat in ihren FAQ zur EnEV abweichende Vorgaben für das Referenzgebäude festgelegt (ab 06.2013), die ggf zu anderen Grenzwerten führen können.

¹⁾ Jahres-Primärenergiebedarf für das entsprechende Referenzgebäude nach EnEV Anlage 1 Tabelle 1 und KfW-FAQ 04.2018.

²⁾ Transmissionswärmeverlust für das entsprechende Referenzgebäude nach EnEV Anlage 1 Tabelle 1 und KfW-FAQ 04.2018.

³⁾ Höchstwert des Transmissionswärmeverlusts nach EnEV Anlage 1 Tabelle 2 (unter Berücksichtigung § 9 Absatz 1).

Berechnung nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10



KFW Gebäudehülle

Mindestanforderungen und Förderfähige Kosten

3. Angaben zu den geplanten Einzelmaßnahmen

Im Rahmen des "Anreizprogramms Energieeffizienz" soll(en) umgesetzt werden:

- Heizungspaket gemäß Produktmerkblatt*
- Lüftungspaket gemäß Produktmerkblatt*

Für ein oder beide Pakete können zusätzliche förderfähige Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz mitgefördert werden.

Maximalwerte Wärmedurchgangskoeffizient
(nach der laufenden Nummer der Tabelle "Anforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der jeweiligen Bauteile" der Anlage "Technische Mindestanforderungen" zum Produktmerkblatt)

- Wärmedämmung von Wänden*:**
 - 1.1 Außenwände: U-Wert $\leq 0,20$ W/(m²K)*
 - 1.2 Kerndämmung bei zweischaligem Mauerwerk: Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,035$ W/(mK)*
 - 1.3 Außenwände von Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz: U-Wert $\leq 0,45$ W/(m²K)*
 - 1.4 Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen: U-Wert $\leq 0,65$ W/(m²K)*
 - 1.5 Wandflächen gegen unbeheizte Räume: U-Wert $\leq 0,25$ W/(m²K)*
 - 1.6 Wandflächen gegen Erreich: U-Wert $\leq 0,25$ W/(m²K)*
 - Wärmedämmung von Dachflächen*:**
 - 2.1 Schrägdächer und dazugehörige Kehlbalkenlagen: U-Wert $\leq 0,14$ W/(m²K)*
 - 2.2 Dachflächen von Gauben: U-Wert $\leq 0,20$ W/(m²K)*
 - 2.3 Gaubenwangen: U-Wert $\leq 0,20$ W/(m²K)*
 - 2.4 Flachdächer: U-Wert $\leq 0,14$ W/(m²K)*
 - 2.5 Alternativ bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz: höchstmögliche Dämmschichtdicke: Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,040$ W/(mK)*
 - Wärmedämmung von Geschossdecken*:**
 - 3.1 Oberste Geschossdecke zu nicht ausgebauten Dachräumen: U-Wert $\leq 0,14$ W/(m²K)*
 - 3.2 Kellerdecken, Decken zu unbeheizten Räumen: U-Wert $\leq 0,25$ W/(m²K)*
 - 3.3 Geschossdecken gegen Außenluft nach unten: U-Wert $\leq 0,20$ W/(m²K)*
 - 3.4 Bodenflächen gegen Erreich: U-Wert $\leq 0,25$ W/(m²K)*
 - Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren sowie Hauseingangstüren*:**
- Hinweis:** Bedingung für die Förderung von Fenstern und Fenstertüren ist, dass der U-Wert der Außenwand und/oder des Daches kleiner ist als der U_w-Wert der neu eingebauten Fenster und Fenstertüren. Diese Mindestanforderung darf gleichwertig erfüllt werden, indem durch weitere Maßnahmen Kondenswasserbildung und Feuchteschäden ausgeschlossen werden.
- 4.1 Fenster, Balkon- u. Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung: U-Wert U_w für das gesamte Fenster (Glas, Rahmen, Randverbund) $\leq 0,95$ W/(m²K)*
 - 4.2 Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- u. Terrassentüren: U-Wert $\leq U_w$ 1,1 W/(m²K)*
 - 4.3 Ertüchtigung von Fenstern und Kastenfenstern sowie Fenster mit Sonderverglasungen: U-Wert U_w $\leq 1,3$ W/(m²K)*
(Sonderverglasung: Schallschutzverglasungen, Isolierglas-Sonderaufbauten zur Durchschusshemmung, Durchbruchhemmung oder Sprengwirkungshemmung oder als Brandschutzglas)*
 - 4.4 Dachflächenfenster: U-Wert U_w 1,0 W/(m²K)*
 - 4.5 Austausch von Fenstern an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz: U-Wert U_w $\leq 1,4$ W/(m²K) bzw. bei Fenstern mit echten glasteilenden Sprossen U_w $\leq 1,6$ W/(m²K)*
 - 4.6 Ertüchtigung von Fenstern an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz: U-Wert U_w $\leq 1,6$ W/(m²K)*
 - 5.1 Hauseingangstür: U-Wert U_D $\leq 1,3$ W/(m²K)*

Welche Maßnahmen sind bei der Wärmedämmung von Wänden förderfähig?

- Abbrucharbeiten (wie Abklopfen des alten Putzes, Abbruch von nicht themisch getrennten Balkonen oder Treppenhäusern inklusive dann notwendiger Neuerrichtung) und Entsorgung (inklusive Schadstoffe und Sonderabfälle)
- Gutachten für Baustoffuntersuchungen bestehender Bauteile
- Erdaushub bei Dämmung von erdberührten Außenflächen inklusive Sicherungsmaßnahmen
- notwendige Bauwerkstrockenlegung
- Erhöhung des Dachüberstandes
- Bohrungen für Kerndämmungen
- Ein- beziehungsweise Anbringen der Wärmedämmung, auch in Gebäudetrennfugen
- Einbringen von Kerndämmung und Einblasdämmung
- Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion wie thermische Ertüchtigung bestehender Balkone/Loggien inklusive nachträgliche Verglasung von unbeheizten Loggien, Dämmung von Heizkörpernischen und Sanierung kritischer Wärmebrücken im Raum
- Einbau neuer beziehungsweise Erneuerung der Fensterbänke
- Sommerlicher Wärmeschutz: Einbau neuer beziehungsweise Erneuerung von Rollläden und außen liegenden Verschattungselementen
- Dämmung und Ertüchtigung von vorhandenen Rollladenkästen
- Maler- und Putzarbeiten inklusive Stuckateurarbeiten, Fassadenverkleidung, zum Beispiel Klinker
- Ersatz, Erneuerung und Erweiterung von Außenwänden
- Einbau von Dämmsteinen
- Erneuerung von Ausfachungen bei Fachwerkaußenwänden
- Maßnahmen zum Schlagregenschutz
- Maßnahmen zur Schalldämmung
- Austausch von Glasbausteinen durch Mauerwerk
- Erneuerung der Briefkasten- und Klingelanlage
- Erneuerung Windfang, Vordachkonstruktionen, Geländer und Eingangsstufen
- Verlegung der Regenrohre

KFW Förderung erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien – Standard

Der Förderkredit für Strom und Wärme

- Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher
- Bis zu 50 Mio. Euro Kreditbetrag
- Für Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas und vieles mehr

KREDIT

270

[Zu den Details](#)

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle

Der Zuschuss für innovative Energiegewinnung

- Zuschuss bis zu 28.200 Euro je Brennstoffzelle
- Für den Einbau in neue oder bestehende Gebäude
- Für Wohn- und Nichtwohngebäude

ZUSCHUSS

433

[Zu den Details](#)

Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude

Zuschuss für den Kauf und Anschluss von Ladestationen

- Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt
- Für Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen von Wohngebäuden
- Für Eigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften, für Mieter und Vermieter

ZUSCHUSS

440

[Zu den Details](#)

KfW 433

— Konditionen

Sie erhalten einen Zuschuss in Höhe von **40 %** der förderfähigen Gesamtkosten, maximal den Wert für die Leistungsklasse Ihres Brennstoffzellensystems.

Der **maximale Zuschuss** für die **Leistungsklasse** der Brennstoffzelle setzt sich zusammen aus

- einem Festbetrag von 5.700 Euro und
- einem leistungsabhängigen Betrag von 450 Euro je angefangene 100 W elektrische Leistung.

+ Maximaler leistungsabhängiger Zuschussbetrag

Berechnen Sie Ihren Zuschuss

elektrische Leistung (kW):

0,75

Gesamtkosten (Euro):

25.000

Ihr Zuschuss:

9.300 Euro

KfW 440

Ladestation für Elektroautos

Zuschusshöhe und Auszahlung

- Sie erhalten einen pauschalen Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt . Die Anzahl der Ladepunkte geben Sie schon im Antrag an.
- Ihre Gesamtkosten müssen mindestens 900 Euro betragen, sonst können Sie keinen Zuschuss erhalten.
- Wenn Ihre Ladestation mehrere Ladepunkte hat, können Sie pro Ladepunkt 900 Euro Zuschuss erhalten – vorausgesetzt, Ihre Gesamtkosten liegen über 900 Euro pro Ladepunkt. Ansonsten wird der Zuschuss reduziert (siehe Tabelle).
- Den Zuschuss erhalten Sie direkt auf Ihr Konto ausgezahlt.

So berechnet sich Ihr Zuschuss

Anzahl Ladepunkte	Schwellenwert 	Gesamtkosten	Gesamtzuschuss
1	900 EUR	z. B. 700 EUR	0
1	900 EUR	mind. 900 EUR	900 EUR
2	1.800 EUR	z. B. 1.500 EUR	900 EUR
2	1.800 EUR	mind. 1.800 EUR	1.800 EUR
3	2.700 EUR	z. B. 2.100 EUR	1.800 EUR
3	2.700 EUR	mind. 2.700 EUR	2.700 EUR

— E3/DC

Wir fördern folgendes Modell des Herstellers:

- ✓ Wallbox Easy Connect

Bitte lassen Sie sich von Ihrem Fachbetrieb schriftlich bestätigen, dass die Ladestation auf 11 kW gedrosselt wurde bzw. nur über eine Ladeleistung von 11 kW verfügt.

GEG

Gebäudeenergiegesetz

seit 1.11.2020 ersetzt EnEV EEWärmeG

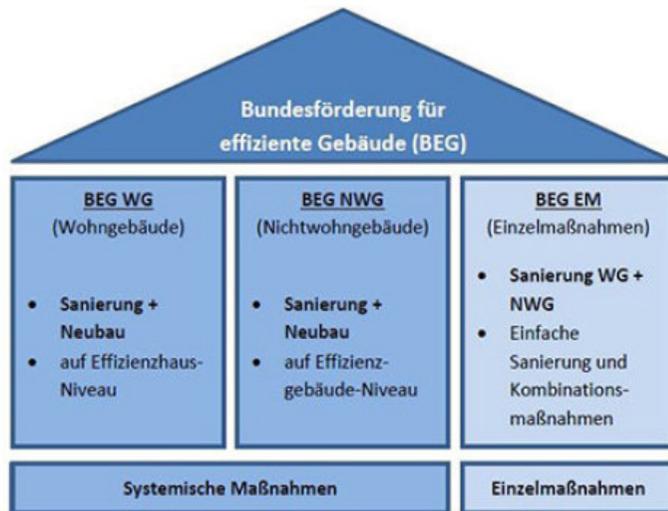
Was ändert sich mit dem GEG?

- Anforderungswerte an das Gebäude sind formal unverändert geblieben
- Referenzgebäude wird Gaskessel statt Ölkessel zugrunde gelegt
- Co₂-Faktoren gibt es eine einheitliche Festsetzung im GEG
- Für Neubau gilt Stichtag Bauantrag ob nach EnEV oder GEG
- DIN 18599 -2018 Erweiterungen, um neue Komponenten oder Technologien abzubilden

BEG

Bundesförderung für Effiziente Gebäude

noch im Entwurf



- EH 115 entfällt
- Effizienzhaus EE Boni erneuerbare Energien
- Effizienzhaus EH Boni Nachhaltigkeit
- Gemeinsame Antragstellung 431 +430
- Baubegleitung in Abhängigkeit von WE
- Ausweisung Energie und CO2 Einsparung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

